

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 68 (1950)
Heft: 34

Artikel: Von der Tätigkeit der Regionalplanungsgruppen der Schweiz.
Vereinigung für Landesplanung (VLP)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-58066>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

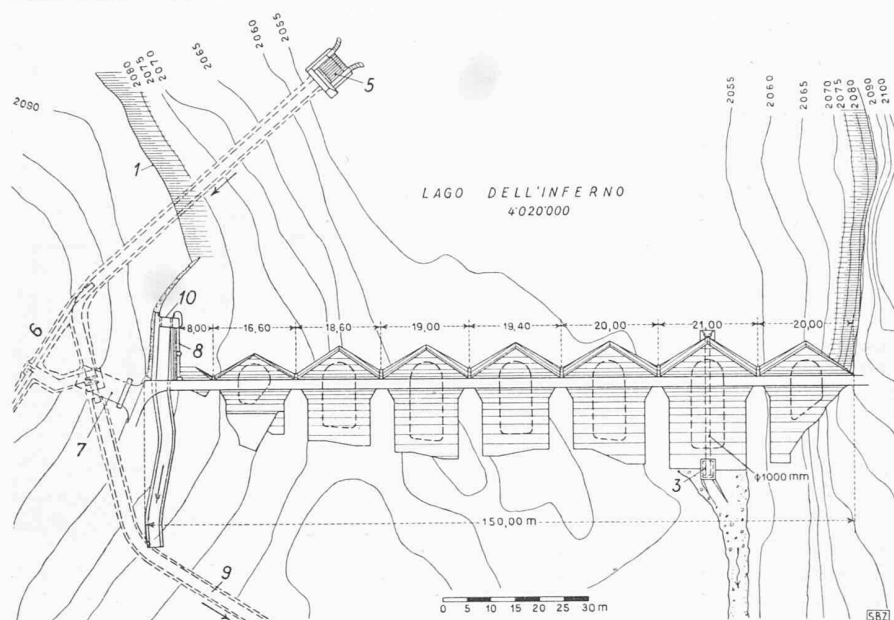


Bild 14. Stausee Inferno am Bitto, Lageplan der Pfeilerstaumauer, Masstab 1:1500

tigen Summen, die aus diesem Grunde bisher nach Deutschland, Schweden, USA usw. abwanderten, können in Zukunft weitgehend dazu verwendet werden, unsern eigenen Leuten Arbeit als Vorprüfer zu verschaffen.

Der Patentgesetzentwurf ist ein Werk der Verständigung aller interessierten Kreise und muss als hervorragend qualifiziert werden; er ist sozial, gerecht und wirksam zugleich.

Von der Tätigkeit der Regionalplanungsgruppen der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung

DK 061.2:711.3 (494)

RPG Nordwestschweiz

Der im Jahre 1947 gegründeten und von Dr. J. Killer geleiteten Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung gehören heute neben Einzelmitgliedern zwölf Gemeinden an. Sie hat das Ziel, die Koordinierung der Ortsplanungen durchzuführen. Es wurde eine Fachkommission für Regionalplanung Turgi gegründet; sie wird sich mit regionalplanerischen

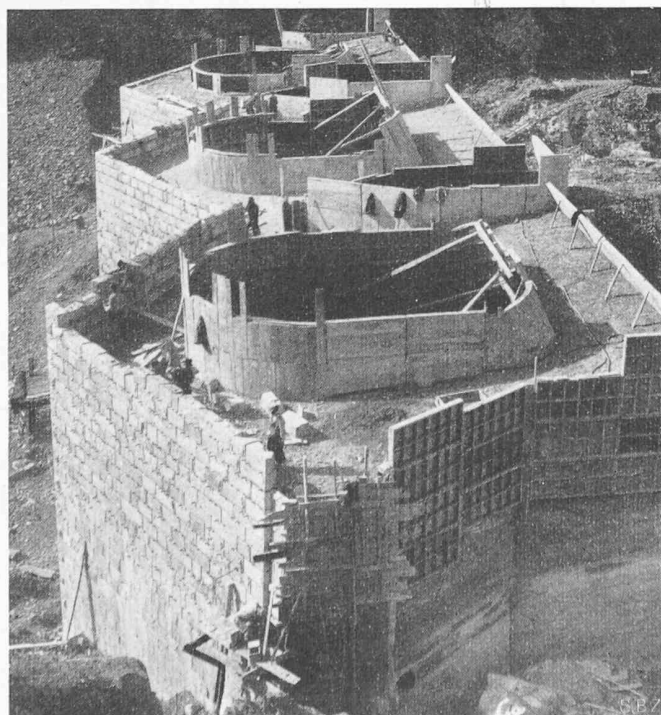


Bild 16. Staumauer Inferno, Bauzustand im Oktober 1942

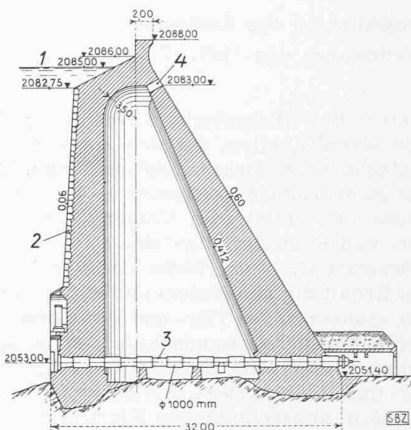


Bild 15. Staumauer Inferno. Querschnitt durch einen Block der Pfeilerstaumauer. Masstab 1:800

1 Stauziel, 2 Granitstein-Verkleidung, 3 Notauslass, 4 Belüftungs-Öffnung, 5 Fassungsbauwerk, 6 Druckstollen, 7 Schachtzugang, 8 Streichüberfall, 9 Grundablass, 10 Tafelschütze

Problemen befassen, die mit der Erstellung des projektierten Hafens Brugg zusammenhängen.

Ferner ist eine Fachkommission für Landschaftsgestaltung ins Leben gerufen worden, die sich schon wirkungsvoll für den Schutz erhaltungswürdiger Landschaftspartien einsetzen konnte. Beim Projektieren der Umgebung des Kraftwerkes Birsfelden fand eine enge Zusammenarbeit mit der Vereinigung für Heimatschutz statt, indem die Vertreter der RPG Nordwestschweiz bei einem Gutachten mitwirkten, das den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land den Erwerb eines 80 m breiten Geländestreifens von der Birmündung bis zum Maschinenhaus vorschlägt, der zum Schutz des Rheinuferes vor jeglicher Bebauung dienen soll.

Im Kanton Basel-Land ist eine Arbeitsgemeinschaft für

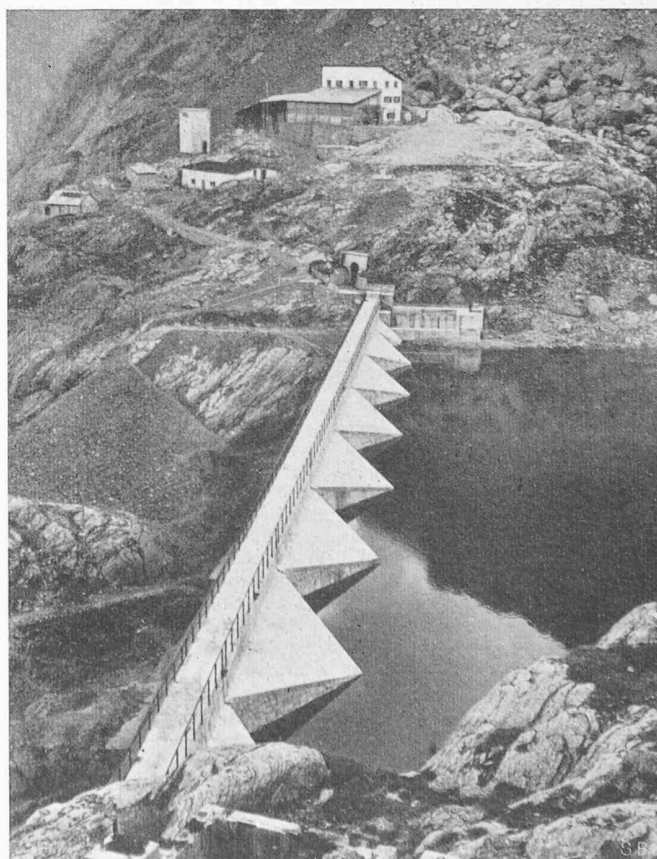


Bild 17. Blick auf die Staumauerkrone und auf den Stausee Inferno

Projektiertung des Saalbaues in Grenchen im Anschluss an den Wettbewerb von 1949. Entwurf von Arch. E. GISEL, Zürich

Natur- und Heimatschutz zustande gekommen. 15 Verbände und Gesellschaften, die sich mit Fragen des Natur- und Heimatschutzes befassen, gehören ihr an. Um eine Koordinierung der gemeinsamen Bestrebungen zu erreichen, wurde am 11. Februar 1950 unter dem Namen «Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz» eine Dachorganisation aller privaten Körperschaften gegründet, die sich im Kanton Baselland mit der Erhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern, dem Schutze der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und der Gestaltung der heimatischen Landschaft beschäftigen. Die neue Organisation fördert alle Massnahmen zur Verwirklichung der Natur- und Heimatpflege, nimmt von jedermann — insbesondere von den angeschlossenen Körperschaften und den örtlichen Vertrauensleuten — Anregungen entgegen und sorgt für die Koordinierung der Bestrebungen der einzelnen Organisationen. Die kurze, seit der Gründung vergangene Zeit hat das Bedürfnis nach dieser Arbeitsgemeinschaft bestätigt.

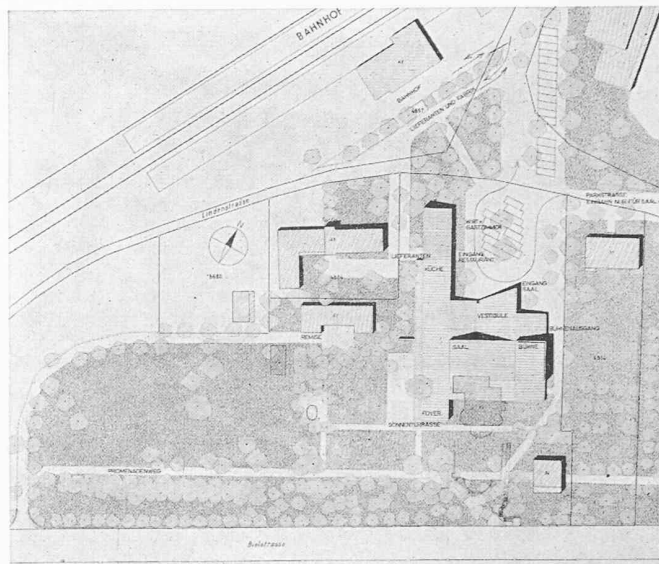
Mit dem Studium der regionalen Abwasserfragen befasst sich eine besondere Fachkommission, die Vorschläge für die zukünftige Gesetzgebung ausgearbeitet hat. Die Gründung eines Verbandes zum Schutze der Gewässer in der Nordwestschweiz wurde am 15. April 1950 vollzogen. Der Verband wird in enger Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Gewässerschutz arbeiten. Sein Zweck ist die Förderung des Gewässerschutzes in den nördlich des Jurakammes gelegenen schweizerischen Flussgebieten. Er strebt die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des natürlichen Reinheitsgrades aller ober- und unterirdischen Gewässer an.

Die Verkehrsplanungen werden von der Fachkommission für Fernverkehrsstrassen betreut. Sie publizierte bereits einen Bericht: «Der Ausbau der Hauptstrassen in der Nordwestschweiz». Inzwischen hat sie sich auch mit den Verkehrspro-

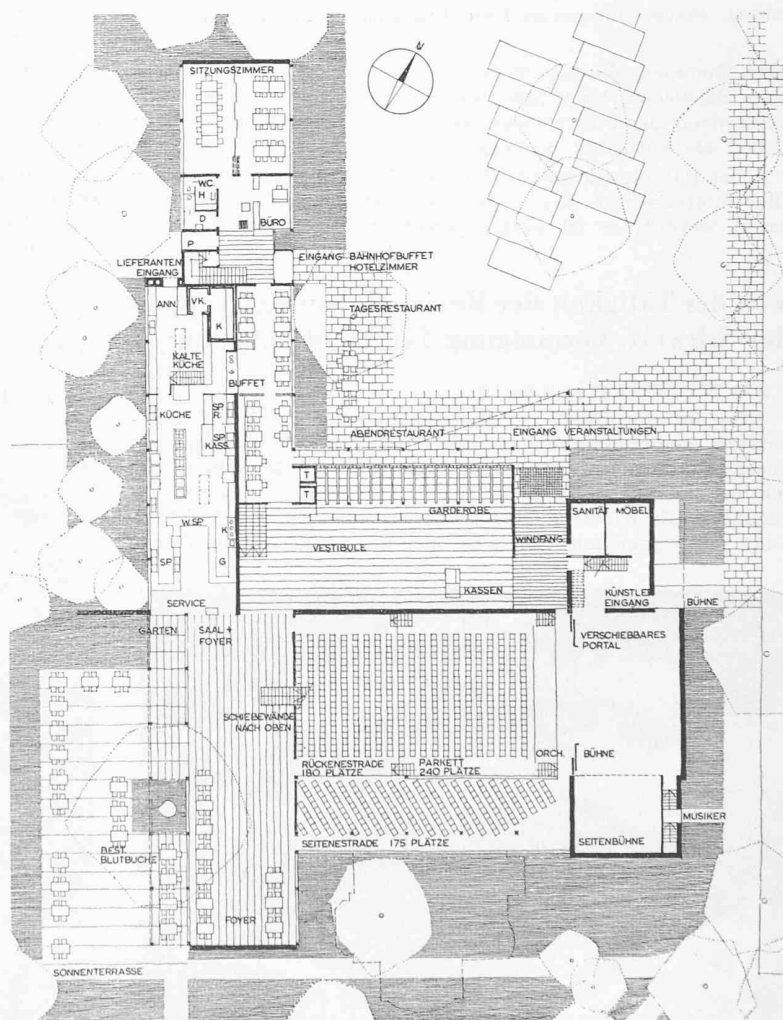
Projekt von E. Gisel, Arch. SWB, Zürich. Kubus revidiert: 14 718,28 m³. Das Projekt zeigt unter Beibehaltung des architektonischen Charakters eine weitgehende Umstellung der Räume im Sinne einer starken Konzentration unter Berücksichtigung der Richtlinien des Wettbewerbsberichtes. Da nun der wertvolle Teil des Parkes in südwestlicher Richtung in enge Beziehung zum Foyer gebracht wird, ist der Zugangsraum von Osten naturgemäss stark beschränkt worden. Konsequenterweise wird dafür die Grünanlage gegen Norden bis vor den Bahnhof und gegen das neue Schulhaus gezogen, mit der Folge, dass die unschöne dreieckige Fläche vor dem Bahnhof verschwindet. Die Regelung von Zufahrt und Parkierung ist sorgfältig studiert.

Infolge der Verschiebung des Saales sind die schon im ersten Wettbewerb günstig beurteilten internen Verkehrswege noch kürzer und übersichtlicher geworden. Dies betrifft den Weg des Besuchers vom Eingang durch die Garderobenhalle zu Foyer und Saal, sowie den Service von der Küche zu den Geschäftsräumen. Die eigenartige Saalform ergibt günstige akustische Verhältnisse. Die Tieferlegung des Parketts gegenüber dem hinteren Saalteil und der seitlichen Estrade ist vorteilhaft für verschiedene Verwendungszwecke und gute Sichtverhältnisse. Das Foyer kann sehr wohl selbständig für kleinere Anlässe benutzt werden in Zusammenhang mit der vorgelagerten teilweise beschatteten Terrasse. Eine solche könnte auch vor der Saalestrade angeordnet werden. Sowohl die Anlagen des Küchenbetriebes als auch des technischen Theaterdienstes sind so disponiert und bemessen, dass sie ein Minimum an Leerlauf und an Personalaufwand erfordern.

Die Baukörper sind gegenüber dem ersten Projekt vereinfacht. Wie das Modell zeigt, sind sie in klarem Wechsel von geschlossenen Mauerflächen und rhythmisch angeordneten Fensterwänden sehr gut gegeneinander abgewogen und vermitteln einen harmonischen, geschlossenen Gesamteindruck. Es ist dem Verfasser gelungen, einen äusserst glücklichen Masstab im Rahmen der vorhandenen Bauten zu finden. Die Wirtschaftlichkeit liegt nicht nur in dem geringen Bauvolumen, sondern auch in den guten betrieblichen Anordnungen.

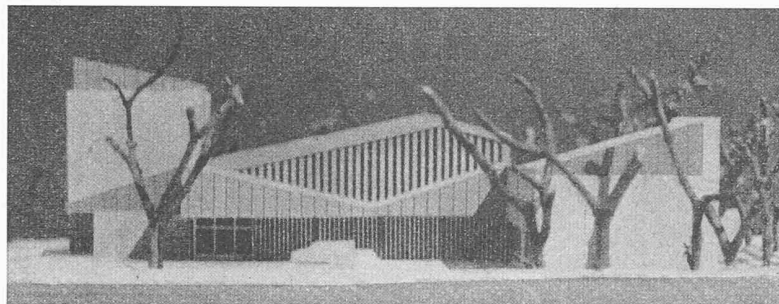
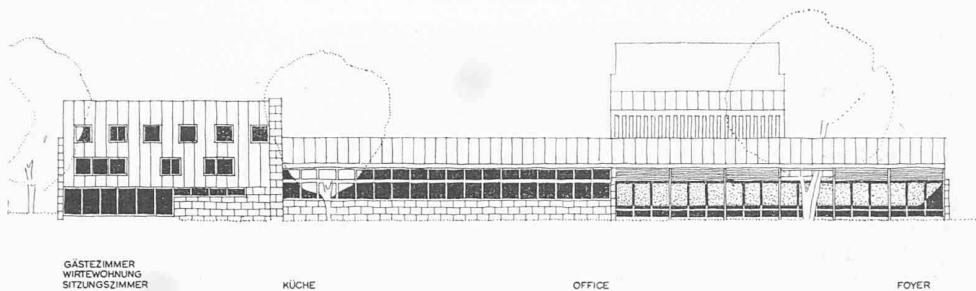


Lageplan 1:2500

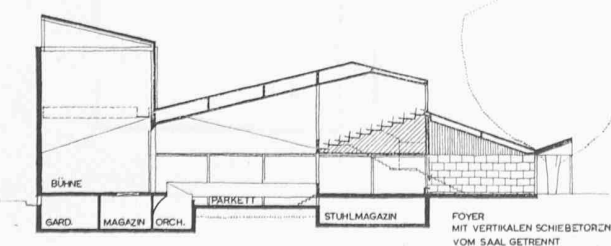
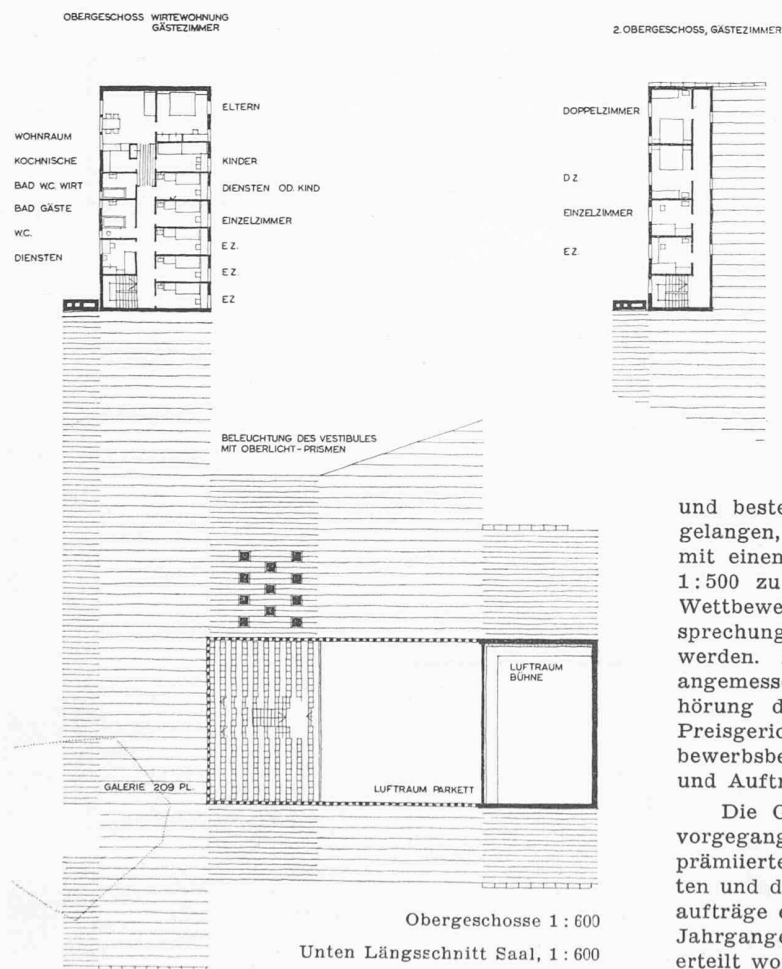


Erdgeschoss 1:600, unten Südfassade 1:600





Südansicht des Modells, darüber Westfassade 1:600



blemen an der oberen Hauensteinstrasse befasst. Sie ist der Auffassung, dass diese Strasse ebenfalls nach den Richtlinien des Eidg. Oberbauinspektorates ausgebaut werden sollte. Die Kommission kam einstimmig zum Schluss, dass die Aufhebung der Waldenburgerbahn den Strassenausbau in technischer und finanzieller Hinsicht ganz erheblich erleichtern würde. Die Kommission für

Regionalflugplätze prüfte an mehreren Sitzungen und Begehungen die Möglichkeiten der Schaffung eines Sportflugplatzes in der Region Basel und schlägt hierfür das Areal «Asphof» zwischen Kaiseraugst und Rheinfelden vor.

RPG Nordostschweiz

Die Planungsverhältnisse haben sich in den verschiedenen Kantonen nur wenig geändert. Der Gedanke der Planung wird immer mehr Allgemeingut. Umso dringender erscheint die Abklärung rechtlicher Belange über Bau- und Zonenverordnungen. Die unabgeklärte rechtliche Lage ist vielerorts Ursache für das zögernde Fortschreiten der in Arbeit begriffenen Planungen. Auch wird die Ausbildung und Weiterbildung von Planungsfachleuten nötig. Die Gemeindebehörden bezeugen grosses Interesse an Planungsfragen, was anlässlich eines eintägigen Kurses in Weinfelden zum Ausdruck kam. Sobald ein gewisses Nachlassen der Baukonjunktur erfolgt, werden in vielen Gemeinden die Planungen aktiviert.

Der Vorstand beschloss die Inangriffnahme der Vorarbeiten für die Durchführung einer Planung zum Schutze der Rheinufer; das Gebiet erfasst die Kantone Schaffhausen, Zürich, Thurgau.

Das Saalbau-Projekt in Grenchen

DK 725.83 (494.32)

In den Heften 4 (S. 32*) und 5 (S. 45*) dieses Jahrgangs haben wir das Wettbewerbs-Ergebnis ausführlich veröffentlicht. In seinem Bericht hat das Preisgericht u. a. gesagt: «Um am raschesten und besten zu einer brauchbaren Ausführungsgrundlage zu gelangen, sind die ersten zwei, eventuell bis vier Preisträger mit einem Projektauftrag im Masstab 1:200 mit Modell 1:500 zu beauftragen. Besondere Direktiven im Sinne des Wettbewerbsprogrammes können in einer gemeinsamen Besprechung des Preisgerichts mit diesen Beauftragten gegeben werden. Die Begutachtung der erwarteten Projekte soll in angemessener Frist vom gleichen Preisgericht nach Anhörung der Projektverfasser vorgenommen werden. Das Preisgericht stellt sodann der Behörde im Sinne der Wettbewerbsbestimmungen Antrag über das weitere Vorgehen und Auftragserteilung».

Die Gemeinde Grenchen ist nach diesen Empfehlungen vorgegangen. Sie hat den Verfassern des erst- und des zweit-prämiierten Entwurfes, sowie des an fünfter Stelle prämierten und des an erster Stelle angekauften Entwurfes Projektaufträge erteilt. Unsere Mitteilung auf S. 343 des laufenden Jahrganges, es seien den vier erstprämiierten diese Aufträge erteilt worden, ist also zu berichtigen. Dies gibt uns auch Anlass, eine verbreitete irrtümliche Meinung zu widerlegen, nämlich diejenige, die Empfehlung des Preisgerichts oder die Auswahl der Eingeladenen durch die Gemeinde verstosse gegen die Wettbewerbs-Grundsätze. Nach Art. 42 und 43 derselben hat das Preisgericht angegeben, welcher Weg einzuschlagen sei und die oben zitierte Wegleitung für die Ausführung verfasst. Es hat nicht die Veranstaltung eines zweiten, engeren Wettbewerbes, sondern die Erteilung direkter Aufträge empfohlen. Dadurch wurde die Gemeinde nur verpflichtet, die zwei ersten Preisträger zu beauftragen, während sie für weitere Aufträge freie Hand hatte. Alles übrige geht aus nachstehendem Bericht des Preisgerichts hervor. Wir beschränken uns auf die Wiedergabe von zweien der vier Entwürfe.